

## **B e s c h l u s s**

### **Thüringens Nahverkehr zur echten Alternative machen - jetzt Bus-Bahn-Pakt schließen und ÖPNV-Offensive vorbereiten**

Der Landtag hat in seiner 101. Sitzung am 2. Februar 2023 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Vor dem Hintergrund der energie- und klimapolitischen sowie der demografischen Herausforderungen und zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen des Freistaats Thüringen kommt dem Erhalt und Ausbau des öffentlichen Verkehrssystems zentrale Bedeutung zu.
2. Der Landtag bekennt sich zur Zielstellung, den Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen in Thüringen bis 2030 zu verdoppeln.
3. Es ist dringend geboten, die Struktur, Organisation, Planungsinstrumente sowie die finanzielle Ausstattung des öffentlichen Verkehrs auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und die Einführung eines sogenannten Deutschland-Tickets sowie die angestrebten Verbesserungen im Angebot und in der Erreichbarkeit zentraler Orte auszurichten.
4. Der Landtag ist sich der besonderen Bedeutung des öffentlichen Verkehrs zur Sicherung der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen bewusst und drängt vor dem Hintergrund der bestehenden Defizite des ÖPNV-Angebots insbesondere auf eine deutlich bessere Anbindung des ländlichen Raums und die Verdichtung des ÖPNV-Angebots auf den nachfragestarken Achsen.
5. Der Landtag sieht die laufenden Prozesse zur Aufstellung des Nahverkehrsplans für den Schienenpersonennahverkehr (2023 bis 2027), des Masterplans Schieneninfrastruktur 2030 sowie des ITF-Rahmennetzplans Thüringen 2030 (Integraler Taktfahrplan, "Thüringen-Takt", "Erreichbarkeitsgarantie") als große Chance zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Bus-und-Bahn-Angebots in Thüringen. Gleichzeitig ist sich der Landtag bewusst, dass für eine langfristige Fortentwicklung des öffentlichen Verkehrs jetzt der Planungshorizont 2040 ins Auge gefasst werden muss, insbesondere, wenn es um die Absicherung der Finanzierung für Angebotsausbau und Infrastrukturinvestitionen geht.

- II. Im Rahmen der Umsetzung eines Bus-Bahn-Pakts für Thüringen wird die Landesregierung aufgefordert,
1. die Ergebnisse der laufenden Prozesse zur Aufstellung des Nahverkehrsplans für den Schienenpersonennahverkehr (2023 bis 2027), des Masterplans Schieneninfrastruktur 2030 sowie des ITF-Rahmennetzplans Thüringen 2030 zusammenzuführen und auf ambitionierte Ziele hinsichtlich der Bedienungsqualität und Bedienungsfrequenz, der flächendeckenden Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der stärkeren Anbindung des ländlichen Raums auszurichten; dabei ist umgehend ein Verfahren zur kontinuierlichen Überprüfung des Finanzbedarfs für den mittelfristigen Ausbau des Nahverkehrsangebots bis 2031 (Laufzeitvereinbarung Regionalisierungsmittel) einschließlich der dafür notwendigen Infrastrukturinvestitionen zu entwickeln und mit möglichst langfristigen Perspektiven in die Haushaltsplanung einzubeziehen;
  2. mit der Bus- und Bahnbranche sowie den Fraktionen des Landtags und relevanten Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft einen "Runden Tisch Zukunftsstrategie Bus & Bahn" einzurichten; handlungsleitend sind in diesem Zusammenhang unter anderem die Abstimmung von Maßnahmen und Instrumenten, um die "Verdoppelung des Verkehrsanteils" bis 2030, eine schrittweise Umsetzung einer landesweiten Erreichbarkeitsgarantie/Mobilitätsgarantie einschließlich einer Bedarfsermittlung des dafür erforderlichen Angebots sowie den Ausbau der landesbedeutsamen Buslinien zu einem landesweiten Netz mit erhöhten und verlässlichen Qualitätskriterien und den Aufbau einer starken Marke (zum Beispiel analog dem PlusBus) mit der nötigen Infrastruktur und den notwendigen Finanzmitteln zu erreichen;
  3. die Regionalisierungsmittel für den Ausbau eines integrierten angebotsorientierten Nahverkehrs auf der Schiene und der Straße, insbesondere für den Ausbau der landesbedeutsamen Buslinien einzusetzen und bei allen anstehenden SPNV-Ausschreibungen Angebotsverdichtungen beziehungsweise entsprechende Optionen anzustreben; Schwerpunkt bei der Verbesserung des Angebots sind die Beseitigung von Taktlücken, die Verdichtung von Zweistundentakten, neue Spätverbindungen (insbesondere am Wochenende) sowie die Taktverdichtung auf besonders nachfragestarken Achsen sowie die Verbesserung der Anbindung auch kleinerer Orte im ländlichen Raum durch unterschiedliche Mobilitätsangebote; zur Absicherung des Angebotsausbaus entwickelt die Landesregierung eine Strategie zur langfristigen Infrastrukturausbaufinanzierung;
  4. einen Vorschlag für ein Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vorzulegen, mit dem der Ausbau der kommunalen ÖPNV-Infrastruktur unterstützt und die Kofinanzierung von Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms durch das Land abgesichert wird;
  5. die Aufwendungen für den Angebotsausbau und Infrastrukturinvestitionen in den künftigen Haushaltsentwürfen und der mittelfristigen Finanzplanung zu verankern.

Dorothea Marx  
Vizepräsidentin des Landtags